



Schweizer Schützenmuseum Bern
Musée suisse du tir Berne
Museo svizzero del tiro Berna
Swiss Shooting Museum Berne

Schutzkonzept COVID-19

für den Betrieb des Museums (Stand 13.09.2021)

1. Hygienemassnahmen

Grundregeln

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten grundsätzlich 1.5 Meter Abstand zueinander. Die Arbeitsplätze werden entsprechend eingerichtet.
3. Für Mitarbeitende gilt keine Zertifikatspflicht. Die Maskentragepflicht entfällt bei freiwilliger Vorlage des COVID-Zertifikats. Das Tragen einer Hygienemaske im Empfangsbereich des Museums während den Öffnungszeiten ist allerdings empfohlen.
4. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese viel berührt werden.
5. Die Räume werden regelmässig gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen.
6. Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die geltenden Bestimmungen und Massnahmen informiert.

Eingangsbereich und Shop

- Desinfektionsmittel platziert
- Museumsführer mit QR Code elektronisch abrufbar
- Bezahlung mit Twint möglich

Sanitäre Anlage / Küche / Putzraum

- Desinfektionsmittel / Seife / Papierhandtücher platziert
- Geschlossene Treteimer für Abfall; regelmässige Entleerung

Ausstellungsräume

Wird die Luftgewehranlage benutzt, werden diejenigen Teile der Anlage, die oft berührt werden, regelmässig gereinigt.

2. Zugangsregelung

Eingangsbereich

Der Empfang inkl. Museumsshop befinden sich im EG. Dort gilt generell eine Maskentragepflicht. Ausgenommen davon sind:

- Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Lebensjahr.
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen können.
- Für Mitarbeitende entfällt die Maskentragepflicht bei freiwilliger Vorlage des COVID-Zertifikats. Das Tragen einer Hygienemaske im Empfangsbereich des Museums während den Öffnungszeiten ist allerdings empfohlen.

Ausstellungsbereich

Der Zugang zum Ausstellungsbereich ist **nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats** möglich. Die Gültigkeit wird am Empfang mit der COVID Certificate Check App in Verbindung mit einem geeigneten Identitätsnachweis mit Foto geprüft. Das Empfangspersonal muss diese Entscheidung weder begründen noch kommentieren. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Personalbereich

Für Mitarbeitende gilt keine Zertifikatspflicht. Die Maskentragepflicht entfällt bei freiwilliger Vorlage des COVID-Zertifikats.

Veranstaltungen

Unter Veranstaltungen fallen Museumsführungen, Workshops, Vernissagen, Kindergeburtstage und dgl. Die Teilnahme an Veranstaltungen in Innenräumen ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich. Die Gültigkeit wird mit der COVID Certificate Check App in Verbindung mit einem geeigneten Identitätsnachweis mit Foto geprüft. Das Empfangspersonal muss diese Entscheidung weder begründen noch kommentieren. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Private Veranstaltungen

Bei privaten Veranstaltungen im Museum ausserhalb der Öffnungszeiten oder im Sitzungszimmer ist die Mieterschaft bzw. der Veranstalter für die Schutz- und Kontrollmassnahmen verantwortlich. Während den Öffnungszeiten gilt für Teilnehmende die Zertifikatspflicht.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Zugangskontrolle erlangt werden, dürfen nur zu diesem Zwecke bearbeitet werden und dürfen nur dann aufbewahrt werden, wenn dies zur Sicherstellung der Zugangskontrolle erforderlich ist. Sie werden diesfalls spätestens zwölf Stunden nach Abschluss der Veranstaltung vernichtet.

3. Kommunikation

Besuchende und Mitarbeitende werden mittels aufgehängter Plakate über die geltenden Bestimmungen und Massnahmen informiert.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage publiziert.

Zuständig ist die Direktion.

Bern, 10.09.2021



Regula Berger, Direktorin